

zum 9. August zeigten die Füsilier noch einmal ihren guten Willen, wie Bardeleben bemerkt; am Abende des 9. wurden sie in ein Erholungsquartier gelegt, d. h. sie bezogen Marmhäuser in Evigny. Das Bataillon hatte an den beiden letzten Tagen 21 Vermundete gehabt.

Die Festung kapitulierte und das Bombardement hörte auf. Bardeleben hatte am 12. August ein Hauptwerk der Festung zu besetzen. Das kurhessische Korps hatte am 14. August Heerschau vor General von Hake und marschierte sodann durch die eroberte Festung in Parade, um in der Gegend Erholungsquartiere zu beziehen. Aus diesen rückte es am 31. August zur Belagerung von Givet ab. Die Brigade Prinz Solms blieb als Reserve bei Maubert St. Fontaine stehen; der für die Nacht zum 10. September beabsichtigte Sturm auf Givet, zu welchem die Brigade herangezogen werden sollte, wurde

durch das am 9. gegen Abend erfolgte Erbieten des Kommandanten zur Uebergabe unnötig, die Truppen der Brigade fanden weiterhin keine Gelegenheit zu kriegerischem Handeln. Nach Einstellung der Feindseligkeiten am 21. September bezogen die Kurhessen ausgedehnte Quartiere, traten indessen den Marsch in das Vaterland erst am 4. November an und erreichten in den ersten Tagen des Decembers ihre Standquartiere in Hessen. Das Füsilierbataillon Landgraf Karl rückte in Rotenburg wieder ein, mit Jubel und Herzlichkeit empfangen und in Festen gefeiert. Der Friede war nun wirklich gesichert*).

*) Der Orden vom eisernen Helm wurde an folgende dem Füsilierbataillon Angehörige verliehen: Kapitain August Schirmer, Kapitain Ludwig von Heßberg, Kapitainlieutenant Friedrich Wilhelm Briede, Korporal Friedrich und Füsilier Liebermann.

(Fortsetzung folgt.)

Episoden aus der Geschichte des Bauernkrieges in den Stiftslanden von Fulda und Hersfeld.

Mittheilung von H. Swenger.

(Fortsetzung.)

Der Landgraf Philipp von Hessen hatte schnell Rasdorf und Hünfeld mit zwei großen Heerhaufen eingenommen, deren einen, der „verlorene“ genannt, der Hauptmann und Schultheiß von Marburg, Konrad Heß, den anderen, den „gewaltigen“, er selbst anführte.

Oberhalb Hünfeld trafen der Roadjutor und der Landgraf zusammen. Der Roadjutor erklärte, daß er nur dem äußersten Zwange nachgegeben habe, als ihm der Landgraf darüber Vorwürfe machte, daß er zu sehr geeilet habe, doch wolle er in Anbetracht seines jugendlichen Alters und seines fürstlichen Standes die Sache ignoriren unter der Bedingung, daß der Roadjutor alles, was derselbe den Bauern verheißen habe, widerrufe und ihm beistehe, diese wieder zum Gehorsam zu bringen und sich wegen der aufgewandten Kriegskosten mit ihm vertrage.

Es wurden dann von beiden Seiten zwei Rätthe ernannt, welche unter Vermittlung des Grafen Philipp von Solms die näheren Bedingungen feststellen, namentlich die Abfindungssumme ermitteln sollten. Die Verhandlungen fanden unterwegs statt, indeß der Zug sich weiter bewegte. Schon war man daran, über die Pauschsumme von 12000 fl. sich zu einigen, als der Vortrab des Landgrafen unter Anführung

des Hauptmanns Konrad Heß die Geishecke passirte und die Bauern, die auf dem Frauenberge lagerten, gewahrt wurde. Da brach der Landgraf die Verhandlungen ab, seine Schaaren warfen sich auf die Bauern und diese suchten die Stadt Fulda zu erreichen, was ihnen auch zum größten Theile gelang, nur die Nachzügler, welche sich zur Wehr setzten, wurden auf dem „weisserlein Grehbach und Weydes“ erstochen. Die in der Stadt schossen anfänglich tapfer heraus, vermundeten auch viele Hessen, aber sobald der Landgraf sein schweres Geschütz auf dem Frauenberge hatte auffahren und nach der Stadt hatte schießen lassen, steckten sie auf den Thurm der Pfarrkirche die weiße Fahne auf, die Schaaren Philipp's rückten ein und die Bürger mußten eine Brandschatzung bezahlen, welche unter das gemeine Kriegsvolk vertheilt wurde. Die vom Frauenberge geflüchteten Bauern lagen alle im Schloßgraben, 1500 an Zahl, diese mußten allda drei Tage lang „ohne essen und trencken“ liegen bleiben, an denen sah man Jammer und Elend, wie sie sich um das Spülwasser, so aus der Küche floß, drängten und rauchten; es hatte nämlich der Landgraf gebieten lassen, daß ihnen Niemand weder Brod noch Trank reichen durfte. Nachdem die Hauptanführer derselben hingerichtet worden